

Handwerkskammer Koblenz

Freitag, 5. April 2019

INFOS & SERVICE ONLINE UNTER HWK-KOBLENZ.DE

Nr. 7



REGIONALREDAKTION

Handwerkskammer Koblenz
Friedrich-Ebert-Ring 33, 56068 Koblenz

Verantwortlich: **HGF Ralf Hellrich**
Kontakt: HwK-Pressestelle
Telefon: 0261/398-161
Fax: 0261/398-996
E-Mail: presse@hwk-koblenz.de

Anzeigenberatung: **Gerd Schäfer**
Telefon: 06501/60863 14
E-Mail: schaefer-medien@t-online.de

WEITERBILDUNG



TIA Portal - Grundkurs

Der Kurs richtet sich an Fachkräfte aus dem Elektro-, Metall- oder steuerungstechnischen Bereich. Teilnehmer lernen in diesem Kurs die Grundlagen der Steuerungstechnik mit dem TIA Portal kennen.

Termin: 15. bis 23. April 2019, montags bis freitags, 8 bis 15 Uhr.

Kosten: 560 Euro.

Infos bei Daniela David, Tel. 0261/398-325, daniela.david@hwk-koblenz.de

Nachschulung Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten

Eine eintägige Nachschulung ist in der Regel alle zwei bis drei Jahre nach der Erstschulung oder nach einer bereits abgelegten Nachschulung durchzuführen. Das Tagesseminar vermittelt eine Übersicht über die Änderungen und Neuerungen der einschlägigen Vorschriften und Normen der Elektrotechnik. Die Weiterbildung richtet sich an alle Teilnehmer einer Erst- oder Nachschulung „Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten“. Sollte keine Nachschulung erfolgen, wird die Qualifikation ungültig.

Voraussetzungen: Abgeschlossener Grundkurs Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten.

Termin: 13. April 2019, samstags, 8 bis 15 Uhr.

Kosten: 195 Euro.

Infos bei Daniela David, Tel. 0261/398-325, daniela.david@hwk-koblenz.de

Abgas-Untersuchung

Fahrzeuge mit geregelttem Abgaskatalysator sowie Dieselfahrzeuge (Pkw und Lkw) müssen regelmäßig zur Abgasuntersuchung (AU) in den Werkstätten vorgeführt werden. Nur anerkannte Werkstätten, die ihre Mitarbeiter für die Abgasuntersuchung geschult haben, dürfen die AU durchführen. Melden Sie sich und Ihre Mitarbeiter rechtzeitig vor Ablauf der Dreijahresfrist an, damit Ihr Betrieb die Berechtigung zur Durchführung der Abgasuntersuchung nicht verliert.

Voraussetzungen: Abgeschlossene Berufsausbildung im Kfz-Handwerk.

Termin: 10. bis 11. April 2019, mittwochs bis donnerstags, 8 bis 15 Uhr.

Kosten: 460 Euro.

Infos bei Daniela David, Tel. 0261/398-325, daniela.david@hwk-koblenz.de

Geprüfter Betriebswirt (HwO)

Die Fortbildung „Geprüfte/r Betriebswirt/in (HwO)“ ist geeignet für Teilnehmer aus Handwerk, Einzelhandel, Industrie und Verwaltung. Sie bearbeiten alle wesentlichen Themen, die für den beruflichen Erfolg in der Unternehmensführung entscheidend sind. Strategische Planung, Einsatz moderner Marketinginstrumente, Optimierung von Geschäftsprozessen, Kosten- und Leistungsrechnung, sichere Finanzierungs- und Investitionsentscheidungen, Personalführung und vieles mehr.

Termin: 3. Juni 2019 bis 23. Dezember 2020, montags und mittwochs, 17.30 bis 21.15 Uhr.

Kosten: 4.810 Euro.

Infos bei Sieglinde Straeten, Tel. 0261/398-321, sieglinde.straeten@hwk-koblenz.de

Gewerbegebiet Koblenz-Urmitz

WASSERSCHUTZ: Verordnung berücksichtigt Interessen der Wirtschaft aus der Region nur unzureichend.



Rund 250 Handwerksbetriebe sind im Gewerbegebiet Koblenz-Urmitz ansässig und von der Neuausweisung des Wasserschutzgebietes unmittelbar betroffen.

Der Wirtschaftsstandort Koblenz-Urmitz wird durch die neue Verordnung der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord (SGD) zur Neuausweisung des Wasserschutzgebietes klar geschwächt – so lautet das übereinstimmende Fazit der Koblenzer Handwerkskammer (HwK) sowie Industrie- und Handelskammer (IHK).

„Die Entwicklungsmöglichkeiten der bereits langjährig ansässigen Unternehmen sind nun deutlich eingeschränkt, obwohl die Wirtschaftskammern viele Möglichkeiten für bessere Lösungen aufgezeigt haben“, weist Ralf Hellrich, HwK-Hauptgeschäftsführer, auf das zurückliegende Verfahren hin. So würde insbesondere der erweiterte Bestandschutz die Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandortes unterstützen. „Die nun vorgelegte Rechtsverordnung bleibt deutlich hinter den Erwartungen zurück, das Ergebnis ist angesichts der zahlreichen Gespräche ernüchternd“, ergänzt Arne Rösse, IHK-Hauptgeschäftsführer.

Nach jetziger Formulierung schränken die Bestimmungen den Wirtschaftsstandort unverhältnismäßig ein. Damit werden künftige Investitionsentscheidungen häufiger in Frage gestellt. Vor diesem Hintergrund fordern die Koblenzer Wirtschafts-

kammern im Sinne ihrer Mitgliedsunternehmen, weiterhin nach Alternativen zur Koblenzer Wassergewinnung zu suchen und diese zu erschließen. Das Thema Neuausweisung des Wasserschutzgebietes Koblenz-Urmitz betrifft rund 250 Handwerksbetriebe.

Gerade kleine und mittlere Unternehmen haben weder die Kapazitäten noch die finanziellen Mittel, um ihre Rechte hier in gleichem Maße wie große Industrieunternehmen zu wahren. Die Rechts- und Technologieberatung der HwK hat in den zurückliegenden Monaten im engen Austausch mit den ansässigen Betrieben deren Lage und Interessen analysiert und gegenüber der SGD vorgetragen. Von Beginn an haben die beiden Wirtschaftskammern gemeinschaftlich daran gearbeitet, um Sinne der Unternehmen Entschärfungen der geplanten Neuausweisung zu erreichen.

Vor Gericht anhängig ist derzeit auch noch eine Klage der Handwerkskammer gegen die Erhöhung der Fördermenge von Wasser im betroffenen Gebiet. Diese hat maßgeblichen Einfluss auf die Abgrenzung des Schutzgebietes, denn je höher die Fördermenge ist, desto größer wird das Schutzgebiet. Vor diesem Hintergrund regen die Koblenzer Wirtschaftskammern an,

weiterhin nach Alternativen zur Koblenzer Wassergewinnung zu suchen und diese zu erschließen. In Teilbereichen ist die SGD den Anregungen der Kammern gefolgt. So wurde beispielsweise die Regelung zum Bestandschutz überarbeitet. Nicht erfüllt ist die Forderung nach einem erweiterten Bestandschutz für bestehende Unternehmen.

Auch die Forderung nach einer Anpassung an die Regelungen der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen blieb ungehört: noch immer enthält das Regelwerk weit über diese bundesweit geltende Regelung hinausgehende Anforderungen. Koblenzer Unternehmen sind damit stärker belastet, als Unternehmen andernorts in Deutschland.

Die geforderte Konkretisierung unbestimmter Rechtsbegriffe ist aus Sicht der Wirtschaft nicht in ausreichendem Maße erfolgt: wesentliche Punkte, so zur Befestigung von Freiflächen, sind weiterhin nicht zufriedenstellend gelöst. Der Forderung nach weiteren erheblichen Nachbesserungen ist die SGD Nord nach dem Erörterungstermin leider nicht nachgekommen, obwohl viele der Einwände, so auch die Handwerkskammer, ausführlich Stellung bezogen haben.

Eine ganze Reihe wichtiger Fragen sind ungeklärt und verunsichern die Betriebe in ihrer Zukunftsplanung. „Wenn das gesamte Industriegebiet Bestandsschutz genießt, auch marode ältere Anlagen, wieso kann für neuere, sicherlich bessere Maßnahmen, kein erweiterter Bestandsschutz gewährt werden?“, fragt sich nicht nur Susanne Terhorst, die als Leiterin der HwK-Rechtsabteilung die Interessen des Handwerks juristisch vertritt. „Wenn flächendeckend mit Ausnahmebewilligungen gearbeitet werden soll – wie verträgt sich dieses mit dem Wasserschutz? Warum kann man dann nicht in der Verordnung einen Anspruch auf erweiterten Bestandsschutz gewähren und so Rechtssicherheit für die Unternehmen schaffen? Viel ist offen geblieben und im Erörterungstermin haben verschiedene Betriebe geäußert, dass das Industriegebiet am Koblenzer Rheinhafen mit dem Verbotskatalog der Verordnung kein attraktiver Standort mehr ist.“ Planungs- und Rechtssicherheit sind unerlässliche Standortfaktoren für weitere Investitionen. Von daher steht die Entscheidung zur Klage gegen die Rechtsverordnung nunmehr noch aus.

Infos bei der HwK-Rechtsberatung, Tel. 0261/398-205, recht@hwk-koblenz.de oder unter hwk-koblenz.de/recht.

Japan trifft Rheinland-Pfalz in Koblenz

KUNSTHANDWERK: Wanderausstellung ab dem 6. April zu Gast in der Galerie Handwerk.

Zwei Kulturen, ein Ziel: Handwerker schlagen eine Brücke und zeigen im zweiten Teil der Wanderausstellung Japan trifft Rheinland-Pfalz – Kunsthandwerk und Gestaltung – vom 6. April bis 5. Mai 2019, mittwochs bis sonntags von 12 bis 17 Uhr (Eröffnung, 5. April, 18 Uhr) in der Galerie Handwerk Koblenz in der Koblenzer Rizzastraße 24-26 die Schönheit und Zukunftsfähigkeit spannender Unikate aus Japan und aus dem Norden von Rheinland-Pfalz.

Tradition und Moderne in der Gestaltung und im Kunsthandwerk sind in beiden Kulturen wesentliches Merkmal, auch wenn der kulturelle Hintergrund verschieden ist. Handwerkliche Perfektion, Ernsthaftigkeit, das Wissen um Entwicklung und der Wille zur stringenten Gestaltung sind zentrales Thema bei der Neuauflage der Ausstellung in Koblenz. Zehn Kunsthandwerker aus dem Kammerbezirk Koblenz hat die Galerie Handwerk zum Austausch mit ihren

japanischen Kollegen eingeladen. Sie sind bei dem Projekt, das in Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle Formgebung der Arbeitsgemeinschaft der Handwerkskammern Rheinland-Pfalz durch geführt wird, mit ihren Arbeiten dabei.

Das handwerkliche Können in Japan und Rheinland-Pfalz verbindet: Keramik und Mosaikarbeiten treffen auf hochwertige japanische Kimonos und Haute Couture, Schmuck und Fotografie. Holzbildhauerarbeiten aus Koblenz und dem Hunsrück sind neben Buchbinderkunst und kunstvoll gefertigten Noh-Masken (Theatermasken) zu sehen. Von September bis November 2018 wurde die Ausstellung bereits erfolgreich in Trippstadt und Kaiserslautern gezeigt.

An Ostersonntag und Ostermontag bleibt die Ausstellung geschlossen. Weitere Informationen bei der Galerie Handwerk Koblenz, www.galerie-handwerk-koblenz.de, Telefon 0261/398-277, galerie@hwk-koblenz.de.



Das Handwerk in seiner ganzen Vielfalt erleben: Unter anderem zu sehen sind Holz-Mosaikarbeiten, Keramiken, Fotografien, Mode, Papierzupftechnik sowie das Buchbinderhandwerk.

INTERVIEW

Allparteiliche Konfliktlösung

Zertifizierter Mediator Hans Helmut Bischof erklärt die wichtigsten Aspekte der Mediation.



Eine Einigung zu erzielen ist nicht immer leicht, aber erspart allen Parteien in vielen Fällen ein langwieriges und kostenintensives Gerichtsverfahren.

Hans Helmut Bischof, seit über 15 Jahren als Mediator und Schiedsrichter tätig, ist ein Fachmann und Experte für allparteiliche Konfliktlösungen ohne den meist existenzbedrohenden Gang zum Gericht. Im Interview erklärt er die Funktionsweisen, den Ablauf und die Vorteile einer Mediation:

HWK: Was sind die typischen Fälle einer Mediation?

Bischof: Inzwischen hat die Mediation ihren Einzugs in vielen Gebieten gehalten, etwa Baukonflikte – öffentliche Bauplanung, Konflikte zwischen Unternehmen, Gesellschaftsstreitigkeiten, Betriebsnachfolge, Nachbarstreitigkeiten, Konflikte am Arbeitsplatz mit Mitarbeitern, Mobbing, um einige Beispiele zu nennen. Der Anstoß für eine Mediation kommt entweder von einem Berater, gelegentlich auch von einem Freund, oder aber von einem oder beiden Streitbeteiligten, die in den Medien schon von der Möglichkeit der Streitbeilegung durch eine Mediation gehört haben. Auch viele Richter empfehlen inzwischen in schwierigen Rechtsstreitigkeiten den Parteien (vielleicht zur eigenen Arbeitsvermeidung?), es einmal mit einer Mediation zu versuchen.

HWK: Wie sieht der Ablauf einer Mediation aus?

Bischof: Die meisten Mediatoren teilen die Mediationen in fünf Phasen auf. Der Vorbereitung und dem Mediationsvertrag folgt ein erstes Zusammentreffen der Beteiligten. Es werden Regeln des Ablaufs und der Gebühren vereinbart. Schritt zwei: Die Medianten stellen nacheinander ihre Sichtweisen des Konflikts dar. Der Mediator visualisiert und paraphrasiert die Darstellung der Medianten. Der dritte Schritt widmet sich der Interessenklärung, gefolgt von der kreativen Lösungs-

suche. Diese wird von den Medianten selbst bewertet. Der Suche nach einer win-win-Lösung folgt fünftens: die Einigung auf eine einvernehmliche Lösung, die aus mehreren Punkten bestehen kann und mit einer schriftlichen Vereinbarung schließt. Die Struktur des Verfahrens gewährleistet, dass jede Seite einmal wirklich angehört wird.

HWK: Welche (finanziellen) Vorteile hat eine Mediation für die Konfliktparteien? Kann man diese in Zahlen messen?

Bischof: Die Stundenhonorare der Mediation bewegen sich im Regelfall zwischen 150 und 300 Euro, unabhängig davon, ob ein Mediator im Quellberuf Psychologe, Sozialarbeiter, Rechtsanwalt oder etwas anderes ist. In Einzelfällen werden auch nur 80 Euro abgerechnet, bei komplexen Wirtschaftsfällen sind 500 Euro möglich. Im Vergleich dazu ist bei einem gerichtlichen Verfahren erster Instanz bei einem angenommenen Streitwert von 20.000 Euro mit Kosten zweier Anwälte und des Gerichts von rund 6.000,00 Euro zu rechnen. Setzen wir für eine Mediation acht Stunden an, halbieren sich somit die Kosten.

HWK: In wie vielen Fällen verhindert eine Mediation ein langwieriges und existenzbedrohendes Gerichtsverfahren?

Bischof: Es gibt keine statistischen Erhebungen zur Frage von existenzbedrohenden Gerichtsverfahren. Ich habe zwei Mediationen erlebt, in denen ein Gerichtsverfahren mit einem positiven Urteil zu spät gekommen wäre. Ein Handwerksbetrieb, Anstreicher und Verputzer, hätte am Monatsende keine Löhne mehr zahlen können. Der Inhaber bat um einen Mediationstermin in der nächsten Woche. Der Auftraggeber sagte eine erhebliche Zahlung

zum Monatsende zu, wenn bis dahin die Mängel behoben wären, was erfolgreich durch die Mediation gelang. Bei Gericht wäre alles zu spät gewesen. In einem anderen Falle sagte mir ein Nachunternehmer im Vieraugengespräch, er habe hohe Außenstände und Probleme mit den Löhnen. Er sei bereit, seine (streitige) Restwerklohnforderung erheblich zu reduzieren, wenn die Zahlung umgehend erfolge. Bei Gericht gibt es kein Vieraugengespräch und auch keinen schnellen Termin innerhalb von Tagen.

HWK: Welchen Anforderungen und Herausforderungen muss ein Mediator gewachsen sein, wenn sich zwei verhärtete Fronten gegenüberstehen?

Bischof: Der Mediator muss immer ruhig, geduldig und freundlich bleiben. Er darf nicht etwa ärgerlich sagen, so kommen wir nicht weiter. Er kann jede Seite fragen, warum ist Ihnen die geäußerte Position so wichtig? Es kann auch zu sich selbst sagen, das ist nicht dein Konflikt, sondern der Streit der Medianten. Er darf sich trotz aller Empathieäußerungen nicht von einer Seite herüberziehen lassen, auch wenn er mit seinem Verstand die These einer Seite für richtig hält. Kurz gesagt: Freundliches unparteiisches Durchhaltevermögen.

HWK: Eine mittlerweile weltbekannte deutsche Großbaustelle kann seit Jahren nicht ihrer Aufgabe übergeben werden. Hätte eine frühzeitige Mediation im Umfeld des Berliner Flughafens möglicherweise durchgeführt werden müssen und wenn ja, mit Erfolg?

Bischof: Mediationen für alle Gewerke und deren Koordination wäre fast unmöglich gewesen. Auch ich habe im Zusammenhang mit dem BER eine Mediation zwischen einem Unternehmer und einem Nachunternehmer (Elekt-

riker) durchgeführt. Hier hatte ich nur zwei Medianten, wobei es um Werkmängel und Einbehalte ging, also keine Besonderheit. Aber bei BER gibt es zahlreiche Hierarchieebenen. Da ist es sehr schwierig für die Gesamtabwicklung jeweils die Verantwortlichen auf beiden (mehreren) Seiten an den Tisch zu bringen. Auch die Mediation hat ihre Grenzen.

HWK: Was ist der erste Schritt, wenn ich eine Mediation für mich oder meine Konfliktsituation will?

Bischof: Zuerst überlege ich, zu welchem Fachgebiet mein Konflikt gehört, denn es ist von Vorteil, wenn der Mediator sich auf meinem speziellen Gebiet auskennt. Dann sollte ich im Internet eine einschlägige Institution suchen, zu deren Kreis Mediatoren gehören, wie etwa: Förderverein Mediation im öffentlichen Bereich für Umweltmediation, BAFM- für Familienmediation, Mediationsforum Koblenz (dem ich als Vorstandsmittglied anhöre) für Bau-, Familien- und Wirtschaftsmediationen. Diese Vereinigung bitte ich um drei Vorschläge mit Profil der Mediatoren. Dann suche ich mir einen aus und nehme Kontakt mit ihm auf. Die Gegenseite kann ich vorher befragen, ob sie mit einer Mediation einverstanden ist. Nach der Kontaktaufnahme mit dem Mediator kann ich, wenn noch nicht geschehen, die Gegenseite fragen oder den Mediator bitten, sich an die Gegenseite zu wenden.

Am besten ist es, wenn ich mich als erstes mit der Gegenseite grundsätzlich auf eine Mediation verständigt und dann einvernehmlich nach Kontakt mit der Institution gemeinsam den Mediator aus dem Dreivorschlag aussuche. Nicht immer geht es aber so kooperativ nach einem tiefer sitzenden Konflikt.

KONTAKTDATEN

Hier erhalten Sie Informationen zur Mediation im Handwerk

Hans Helmut Bischof
VizePräsOLG Koblenz a. D.
Schiedsrichter und
zertifizierter Mediator
Stefan-Andres-Straße 28
56077 Koblenz

Kontakt Daten
Telefon: 0261/1334895
Fax: 0261/1334896

bischoff.schiedsgrt@t-online.de
www.schiedsgericht-mediation.de

Die HwK Koblenz bietet Mitgliedsbetrieben eine kostenlose Mediation an:

HwK Koblenz - Rechtsberatung
Friedrich-Ebert-Ring 33
56068 Koblenz

Kontakt Daten
Telefon: 0261/398-205
Fax: 0261/398-983

recht@hwk-koblenz.de
www.hwk-koblenz.de/recht

Prämiertes Handwerk in Rheinland-Pfalz

WETTBEWERB: Kunsthandwerker ausgezeichnet.



Staatssekretärin Daniela Schmitt (3.v.l.) und Triers HwK-Präsident Rudi Müller (3.v.r.) ehrten die sechs Kunsthandwerker aus dem Kammerbezirk Koblenz.

Das Ergebnis des Wettbewerbs um den Staats- und Förderpreis des Kunsthandwerks Rheinland-Pfalz und den Preis des Handwerks 2019 steht fest. Sechs Preisträgern aus dem Kammerbezirk ist es gelungen, in einem zweistufigen anonymisierten Verfahren die fünfköpfige Jury, berufen vom Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Weinbau Rheinland-Pfalz, von der herausragenden Qualität ihrer Arbeiten zu überzeugen. Innovative Techniken, brillanter Umgang mit Material, außergewöhnliche Gestaltung und perfekte handwerkliche Ausführung begründen den Wettbewerbserfolg.

Im Stadtmuseum Simeonstift Trier wurden die Auszeichnungen am 15. März verliehen. Die begleitende Ausstellung mit 145 Exponaten ist dort noch bis zum 21. April zu sehen. Aus dem Bezirk der Handwerkskammer

Koblenz waren erfolgreich: Vorderer Reihe v. l. Staatspreisträger Ricus Sebes, Keramiker aus St. Goar, Förderpreisträgerin Natasa Frechen, Goldschmiedin aus Windesheim, Hans-Ulrich Pauly, Edelsteingraveurmeister aus Idar-Oberstein (Preis des Handwerks), Philipp Gröninger, Gold- und Silberschmiedemeister aus Bendorf-Sayn (Preis des Handwerks), Eduardo Tarin, Schmuckdesigner (M.F.A.) und Goldschmied (Preis des Handwerks). Hinterer Reihe von links: Tischlerei Sommer aus Breitscheid mit Leander, Franz, Barbara und Tischlermeister Gregor Sommer (Preis des Handwerks).

Informationen zu den Wettbewerben sowie den Preisträgern gibt es bei der HwK-Öffentlichkeitsarbeit, unter Tel.: 0261/398-277, E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@hwk-koblenz.de, galerie-handwerk.de.

Der Fluch des langen Lebens?

VERANSTALTUNG: Siebtes Mittelstandsforum widmet sich der Planung der Altersvorsorge.

Wie sieht der eigene Ruhestand in Zukunft aus? Reicht die aktuelle Vorsorge für einen guten Lebensstandard im Rentenalter? Mit diesen Fragen beschäftigte sich das siebte Mittelstandsforum und rund 200 interessierte Gäste aus dem Mittelstand nahmen das Beratungsangebot der Handwerkskammer (HwK) Koblenz, den Versorgungswerken des Handwerks, der Deutschen Rentenversicherung, der Rechtsanwaltskammer sowie der Steuerberaterkammer Koblenz im Zentrum für Ernährung und Gesundheit wahr. Sicher ist, dass die staatliche Rente alleine kaum ausreichen wird, wenn der Lebensstandard im Ruhestand beibehal-

ten werden soll. Ohne zusätzliche Vorsorge kann das Geld im Alter schnell knapp werden, obwohl man sein Leben lang gearbeitet hat. Aber keiner weiß, wie alt er wird, also auch nicht wieviel Geld er später im Ruhestand benötigt, um seinen Lebensstandard bis zum Tod zu erhalten. Zusammen mit den Veranstaltungspartnern zeigte die Handwerkskammer Modelle für eine Absicherung im Alter auf. Unter steuerlichen und rechtlichen Gesichtspunkten wurden die Bausteine der privaten und gesetzlichen Rente erläutert.

Weitere Infos bei der HwK-Betriebsberatung, Tel.: 0261/398-251, beratung@hwk-koblenz.de.



Rund 200 Teilnehmer informierten sich zu Möglichkeiten der Rentenvorsorge.

